

Forum Muri-Gümligen
p. A. David von Steiger
Aarwilweg 4

3074 Muri

Lettre signature

Bauverwaltung Muri
Thunstrasse 74

3074 Muri b. Bern

Muri, 03.05.2007

Mitwirkung zur Änderung der Überbauungsordnung Gümligenfeld
Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative "Für eine
Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr"

Sehr geehrte Damen und Herren

Das forum muri_gümligen bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Überbauungsordnung Gümligenfeld die ihm wesentlichen Punkt noch einmal festhalten zu können.

Der Vorschlag des Gemeinerats enthält zwei Überlegungen die wir als sinnvoll erachten:

- a) alle Baufelder des Entwicklungsschwerpunkts Gümligenfeld (auch die bereits baubewilligten) werden in das Fahrleistungsmodell einbezogen.
- b) sämtliche Anlagen und Vorhaben des ESP, also alle Nutzungsarten (inkl. Büro und Dienstleistungen), werden im Fahrleistungsmodell mitgerechnet.

Diese beiden Grundsätze schaffen Klarheit und ermöglichen eine effiziente Überprüfung der Einhaltung der bewilligten Fahrtenzahl, indem die Zufahrten ausgangs Kreisel Feldstrasse gemessen werden.

Der Gemeinderat schlägt aber unseres Erachtens im Gegenvorschlag zur Initiative eine Maximalvariante vor, mit welcher seine gesteckten vier Ziele (Vollendung ESP, umweltverträgliche Nutzung, Rücksicht Verkehrsnetz-Kapazität, Herstellen Rechtssicherheit) scheinbar erreicht würden. Dies führt jedoch unweigerlich dazu, dass ein Spagat vollführt werden müsste:

- Die vorgeschlagenen 6500 DTV basieren auf einer Berechnung, die sowohl die Vorgabe, dass nur ein Kontingent à 2500 DTV dem ESP zugeordnet ist (dh. nur ein Baufeld mit mehr als 2000 DTV zulässig ist) wie auch der Feststellung, dass dies nicht Baufeld A ist, da dieses bereits vorher baubewilligt wurde, entspricht. Es wird also dabei (in Ziff 8.4) ganz gewaltig mit Zahlen jongliert, um eben ein Maximum herauszuholen. Aufgrund unseres heutigen Kenntnisstands sollte die im Bericht Roduner beschriebene Variante 2 (Vorhaben Implanien als eine Anlage) angewendet werden. (Hinweis: Noch in diesem Bericht vom Mai 2006 wurde für MediaMarkt/Rubin von 3100 DTV (-> Kontingentpflicht) ausgegangen, was zu einer Kontingentpflicht führen würde). So oder so sind solche Vorschriften aber nur so gut, wie sie kontrolliert und Zuwiderhandlungen auch konsequent sanktioniert werden. **Wir ersuchen den Gemeinderat aufzuzeigen, wie im Gümligenfeld Kontrollen durchgeführt werden und welche Sanktionen er im Fall von Überschreitungen der zulässigen Fahrtenzahl zu ergreifen gedenkt.**
- Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes / Kapazität Strassennetz: Das bestehende Strassennetz ist bereits heute in den Spitzenzeiten vollständig ausgelastet. Da kommt der neue Kreislauf „Waldrain“ gerade recht, erhöht er doch die rechnerisch maximal mögliche Kapazität auf 6800 DTV. Leider bewirkt dieser neue Kreislauf mit der neuen Zufahrt auf die T10 auch, dass eine Landwirtschaftszone zerschnitten wird. **Wir ersuchen den Gemeinderat um Auskunft, zu welchem Zweck diese Fläche inskünftig genutzt werden kann.**
- Umweltverträglichkeit - Lärm: auf der Thunstrasse wird bereits heute der Immissionsgrenzwert von 60 dB(A) tagsüber mit Messungen von 65 dB(A) erreicht. Da aber die Steigerung durch den Zusatzverkehr ESP mit weniger als 1dB angenommen wird, wird davon ausgegangen, dass eine weitere Steigerung zulässig sei. Wir halten dies für zumindest sehr fraglich.
- Luft: Ähnlich verhält es sich mit der Luftbelastung: Laut Beco ist zB bereits heute der Grenzwert für Stickstoffdioxide (NO₂, Quelle Beco-Bericht „Berner Luft 2006“) im bewohnten Bereich auf der Thunstrasse überschritten. Infolge der Zunahme durch den ESP werden auf einzelnen Strassenabschnitten gemäss den Vorschlägen des Gemeinderats bis zu 2000 Fahrten zuviel generiert, so dass die Luftreinhalte-Grenzwerte kaum noch eingehalten würden. (Mai 2006: gemäss Beco sind max. ca. 3000 DTV für den Entwicklungsschwerpunkt in Ordnung)

- Synergieeffekte

Gemäss dem regionalen Richtplan ist eines der Kriterien für die Errichtung eines Entwicklungsschwerpunkts das Ausnutzen von Synergieeffekten. Dass der neu zu erstellende Kreisell Waldrain als solcher dargestellt wird, ist für uns eher fragwürdig, da er ja in erster Linie dazu dient, den zusätzlichen Verkehr, der durch den Entwicklungsschwerpunkt selber generiert wird, aufzunehmen. **Der Gemeinderat wird ersucht, weitere mögliche Synergieeffekte aufzuzeigen und deren Realisierung voranzutreiben.**

Der Vorschlag des Gemeinderats ist als eine dem Volk angebotene Alternative zur Initiative gedacht. Die Initiative verfolgt aber die Vermeidung eines starken Verkehrsaufkommens mittels Nutzungseinschränkungen. Dank dieser Initiative stellte sich heraus, dass die heutige ÜO nicht rechtskonform ist. Bedauerlicherweise wird nun aber aufgrund des Initiativtextes die Absicht der Initiative unwirksam. Wir sind deshalb der Meinung, dass dem Volk eine echte (also rechtskonforme) Alternative im Sinne und Geist der Initiative vorgelegt werden sollte. Diese sollte ebenso auf einer Beschränkung des Verkehrsvolumen durch eine verbindliche Festlegung der höchstzulässigen Fahrten basieren.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Initiativkomitee die Gelegenheit zu geben, den Initiativtext so umzuformulieren dass dieser ebenso rechtsverbindlich wird. Sollte dies aufgrund der Gemeindeordnung nicht möglich sein, so fordern wir vom Gemeinerat einen Variantenvorschlag, welcher dem Volk eine echte Wahl neben der nun als Gegenvorschlag vorliegenden Maximalvariante erlaubt, zB ein realistisches Szenario, welches die Grenzwerte der Umweltverträglichkeit überall und jederzeit einhält. Aufgrund des Berichts Roduner könnte dies ein Fahrtenkontingent von **max. 4500 DTV** sein (berechnet sich aus Vorschlag des Gemeinderats von 6500 DTV abzüglich der Fahrtenanzahl von 2000 DTV, welche eine Übersteigerung der Grenzwerte generiert). Mit einer Begrenzung auf max. 4500 DTV kann der ESP einer Nutzung mit vermehrt wertschöpfenden Arbeitsstellen zugeführt werden. Zudem sinkt so die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem doppelten Nein bei der Volksabstimmung „alles beim alten“ bleibt und eine unhaltbare Rechtsunsicherheit, wie sie mit der heutigen ÜO vorhanden ist, weiter bestehen bleibt.

Als Nebeneffekt können mit einer Limite von max. 4500 DTV für den ESP auch die Auswirkungen vom Vorhaben Kamata etwas abgefedert werden.

Generell möchten wir daran erinnern, dass der Gemeinderat die Bedürfnisse und Interessen der gesamten Bevölkerung zu vertreten hat, und nicht in erster Linie diejenige von einzelnen Landeigentümern, Investoren oder anderen Interessevertretern!

Mit freundlichen Grüsse

FORUM Muri-Gümligen
Der Parteipräsident

David von Steiger